

Mediävistik geleiteten Blick auf die Beziehungen Böhmens zum Reich, sondern ist auch ein wichtiger Beitrag über den Einfluss nationaler Wissenschafts- und Erinnerungskulturen auf die im heutigen Ostmitteleuropa – unter Gebrauch und Missbrauch des MA – leidenschaftlich ausgefochtenen Kontroversen um politisch gewollte Identitätsbildung.

Knut Görich

Nataša KAVČIČ, *The Charter of Louis the Bavarian for Frederic of Sanneck dated April 16th 1314: An Art-historical Commentary*, *Codices Manuscripti* 91/92 (2013) S. 25–31, beschreibt die Urkunde, mit der Ludwig der Bayer den Sannegger zum Grafen von Cilli erhob (Druck bei D. Kos, *Celjska knjiga listin I* [1996] Nr. 212, siehe DA 56, 229 f.), aus kunsthistorischer Sicht, vermisst Vergleichsbeispiele im Archiv der Republik Slowenien, wo sie sich noch nicht lange befindet (vgl. DA 42, 650), und äußert unentschiedene Zweifel, ob die Zierbuchstaben und die Fleuronné-Initiale vom Schreiber stammen können.

Herwig Weigl

Ivan HLAVÁČEK, *Codex Přemyslaeus. Regesty z výpisů z dvorských register Václava IV. z doby kolem a po roku 1400*. Regesten aus den Auszügen von den Hofkanzleiregistern Wenzels IV. aus der Zeit um und nach 1400 (*Archiv český* 39) Praha 2013, Centrum Mediévistických Studií – Filosofía, XLVI u. 278 S., ISBN 978-80-7007-400-8, CZK 275. – Nach jahrzehntelangen Studien veröffentlicht H. in Regestenform das diplomatische Material aus dem Codex Přemyslaeus, der nach Przemysł in Polen benannt ist, wo der Band am Ende des 18. Jh. entdeckt und von dem Historiker F. M. Pelzel für die Prager Univ.-Bibl. erworben wurde (Prag, Nationalbibl., Hs. VI A 7, die digitalisierte Fassung abrufbar auf: www.manuscriptorium.com). In der deutschen Einleitung (S. XII–XXXIV, ein tschechisches Vorwort S. VII–VIII) wird die Hs. folgendermaßen charakterisiert: Es handelt sich um Abschriften und zugleich Auszüge aus zwei Bänden der völlig untergegangenen Register der Hofkanzlei Wenzels, verfasst von drei Schreibern in der Mitte der 20er Jahre des 15. Jh., kurz nach 1424, vermutlich im Umkreis des polnischen Königshofes (weniger wahrscheinlich am Hofe Sigismunds). Der Codex diente hier wohl als Kanzleibehelf. Weiterhin stellt der Vf. die Hs. als einen „Gegenstand der gezielten Forschung“ und ihre erste, unzureichende Regestierung von A. Sedláček (1917/18) vor und unternimmt eine paläographisch-kodikologische Untersuchung mit Analyse der Arbeitsweise der Schreiber und macht schließlich auf das Registerwesen des Königs aufmerksam. Nur am Rande wird auf inhaltliche Unterschiede hingewiesen (S. XXXII–XXXIII). Der Regestenteil umfasst insgesamt 335 Nummern (Wenzeliana), einschließlich von „12 begleitenden Urkunden fremder Aussteller, die im engen Bezug an Wenzel dort erfasst sind“, aus den Jahren 1397–1407. Da die Abschriften und Auszüge nur selten genau datiert sind, reiht der Vf. die Stücke in der Folge, wie sie in der Hs. stehen. Dabei bemüht er sich erfolgreich um die Eingrenzung ihrer Datierung (bei Nr. 125, 294 wären Verweise auf *Libri erectionum* VI, S. 283–284, S. 381–382 wünschenswert), bei der er sich auf seine umfangreiche Sammlung von ca. 6 000 Urkunden und Briefen Wenzels stützt. Die Regesten (zur Form